

Feedback betreffend Schulführung

1 Zweck

Die vorliegende Richtlinie regelt, wie und in welchem Umfang Feedback betreffend Schulführung zur Umsetzung des Leitbildes – insbesondere der gemeinsam festgelegten Werte – praktiziert wird.

2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Führung sowohl auf Stufe Abteilung wie auch Gesamtschule.

3 Weitere geltende Unterlagen

Sinngemäss gelten auch die allgemeingültigen Aussagen aus dem Prozess S2.3-02A Feedback in der beruflichen Grundbildung.

4 Richtlinien

4.1 Definition

Als *systematisches Feedback* bezeichnen wir regelmässige, geplante Rückmeldungen an die Schulleitung zu spezifischen oder pauschalen Aspekten der Schulführung.

4.2 Absicht und Frequenz

Feedback dient der Schulleitung, ihr professionelles Handeln zu reflektieren und zu optimieren. Das Feedback soll den Schulangehörigen Gelegenheit bieten, ihre Eindrücke zur Führung insgesamt bzw. zu ausgewählten Aspekten zu artikulieren und zu Optimierungen beitragen. Mindestens alle zwei Jahre holt jede Abteilung oder die Schule als Ganzes ein Feedback ein. Im Zeitraum von sechs Jahren sollen zwei verschiedene Feedbackmethoden eingesetzt werden. Mindestens alle vier Jahre soll ein Feedback aus dem Kollegium eingeholt werden.

4.3 Umfang und Gestaltung

Die Wahl der Methoden und Instrumente ist Sache der Schulleitung. Sie orientiert sich an den laufenden Zielsetzungen, bei deren Festlegung die Vertreter der Lehrerschaft Mitsprache haben.

4.4 Verbindlichkeit

Ein Feedback alle zwei Jahre ist verbindlich. Im Rahmen des Statusberichtes werden die durchgeführten Feedbacks festgehalten und ggf. wesentliche Erkenntnisse dargestellt. Die Information an die Feedbackgeber ist sicherzustellen (z.B.: Informations- Traktandum an einem Konvent oder einer Abteilungskonferenz).

5 Verteiler

Geht an: alle Mitglieder von Schulkommission, Schulleitung und Konventsvorstand der TBZ